

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Personal

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Neuried Hainbuchenring 9 - 11 82061 Neuried Telefon: +49 89 75901-0 E-Mail: poststelle@neuried.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Mai 2026	

Zwecke der Datenverarbeitung:
1) Bearbeitung und Abrechnung von Beihilfeleistungen für Beamte, Anwärter und Versorgungsempfänger 2) Erstellung und Dokumentation dienstlicher Beurteilungen für dienst-/arbeitsrechtliche Entscheidungen 3) Prüfung der Voraussetzungen für Eingliederungszuschüsse 4) Erstattung des Arbeitgeberzuschusses zum Mutterschaftsgeld 5) Planung, Durchführung und Dokumentation von Weiterbildungen und Dienstreisen 6) Organisation und Durchführung von Schöffen- und Geschworenengerichtverfahren inkl. Versammlungsdokumentation und Ehrungen 7) Erfassung und Dokumentation von Arbeitsunfähigkeiten, elektronischer Abruf von AU-Bescheinigungen 8) Erfassung, Prüfung und Dokumentation von Nebentätigkeitsanzeigen, Genehmigungen und Gremienmitgliedschaften 9) Anweisung von Jubiläumsgeldern, zusätzl. Urlaubstagen und Urkunden, Terminkalender Erster Bürgermeister 10) Bearbeitung und Archivierung von disziplinarischen Maßnahmen, Beschwerden und arbeitsrechtlichen Verfahren 11) Verwaltung, Führung und Archivierung der wesentlichen Unterlagen zur Begründung des Beschäftigungsverhältnisses 12) Dokumentation besonderer Beschäftigungsumstände mit möglicher Relevanz für Wiederansprüche oder rechtliche Prüfungen 13) Personalverwaltung, Lohn-/Gehaltsabrechnung, Meldung an Dritte, interne Steuerung 14) Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Personalentwicklung und individueller Förderung 15) Statistische Erfassung schwerbehinderter Beschäftigter 16) Bewertung von Tätigkeiten zur Eingruppierung 17) Durchführung Stellenvorbehalt gem. § 10 Soldatenversorgungsgesetz 18) Bearbeitung von Versorgungsansprüchen und Hinzuverdienstregelungen im Ruhestand 19) Erfassung von Arbeitszeiten und Abwesenheiten (Dienstreisen, Urlaub, Krankheit etc.)

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
▪ Art. 6 I c) DSGVO zu 1, 2, 3, 4, 7, 8, 10, 12, 13, 16, 17, 18, 19 ▪ BayBhV zu 1 ▪ BayBG zu 1, 2, 8, 10, 11, 13 ▪ Art. 88 DSGVO zu 2, 8, 11, 12, 14, 18 ▪ Beurteilungsrichtlinie zu 2 ▪ §§ 88–92 SGB III zu 3 ▪ § 20 MuSchG, § 16 MuSchG zu 4 ▪ Art. 6 I b) DSGVO zu 5, 9, 11, 12, 13, 14, 15 ▪ Art. 6 I e) DSGVO zu 5, 6, 9, 15 ▪ Art. 4 I BayDSG zu 5, 9, 15 ▪ §§ 28 ff. GVG, § 12 AbmG zu 6

- § 5 EntgFG, § 109 SGB IV, § 295 I SGB V, § 125 SGB IV, Art. 110 I–V BayBG zu 7
- Nebentätigkeitsverordnung zu 8
- BayDG zu 10
- TVöD zu 10, 11, 13, 16, 18
- SGB IX, TzBfG, BEEG zu 12
- BeamStG, LlbG, KWBG, ArbZG, ArbZV, BayMuUrlG, BeihilfeR, BayRKG zu 13
- BayBesG zu 13, 16
- § 10 SVG zu 17
- BeamtVG zu 18
- § 16 II ArbZG zu 19
- § 28p SGB IV zu 19

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Beihilfestelle zu 1, 13
- Krankenkassen zu 1, 4
- private Versicherer zu 1
- Personalverwaltung zu 2, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 16, 19
- Amtsleitung zu 2, 8, 10, 11, 16, 19
- Personalrat zu 2, 8, 10, 16
- Bundesagentur für Arbeit zu 3
- Vorgesetzte zu 5, 7, 14, 19
- Fortbildungsanbieter zu 5
- Mitglieder des Gemeinderats, Landgericht, Vermessungsamt zu 6
- IT-Dienstleister zu 7
- Sozialversicherungsträger zu 7, 13
- Erster Bürgermeister, Kasse, Ministerium für Arbeit zu 9
- ggf. Rechtsvertretung zu 10
- ggf. Gleichstellungsstelle zu 12
- Steuerverwaltung, Zusatzversorgung, KUVB, Kontrollinstanzen zu 13
- Finanzbehörden zu 13, 18
- Personalentwicklung, interne Coaches zu 14
- Agentur für Arbeit zu 15
- Erfassungsbehörde (Regierung des Bezirks) zu 17
- Zahlstellen, Versorgungsdienststellen zu 18
- Sachgebiets-/Gruppenleitung zu 19

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die letzte Zahlung erfolgte zu 1
- 10 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Beamtenverhältnis endete zu 2
- Maximal 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte zu 3
- 10 Jahre nach Abschluss des Personalvorgangs zu 4
- 5 Jahre nach Abschluss des Personalvorgangs zu 5, 13
- 5 Jahre nach Ende der Schöffenperiode zu 6
- 6–10 Jahre bei Feldgeschworenen zu 6
- 1 Jahr nach Eingang/Abruf bei Kurzzeit zu 7
- 3 Jahre bei Langzeiterkrankung zu 7
- 5 Jahre nach Ausscheiden zu 8
- 5 Jahre nach Abschluss des Vorgangs nach Abschluss des Vorgangs zu 9
- 5 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, sofern keine weiteren arbeitsrechtlichen Konsequenzen zu 10
- 10 Jahre nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zu 11
- 30 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der letzte Vorgang abgeschlossen wurde zu 12

- Fehlzeiten: 5 Jahre n. Ablauf d.J. zu 13
- Versorgungsfälle: 10 Jahre bzw. 30 Jahre bei Anspruchswiederaufleben zu 13
- 5 Jahre nach Maßnahmeende zu 14
- Maximal 10 Jahre zu 15
- 30 Jahre nach Ausscheiden aus Dienstverhältnis gem. Aktenplan zu 16
- 10 Jahre nach Ende des Abschlussjahres zu 17
- 30 Jahre nach der letzten Versorgungszahlung zu 18
- 4 Jahre zu 19

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.